

vorwiegend *cholericem Temperament* ihre Tätigkeit mit viel Schwung, Kraft und Tempo aus. Sie sind geeignet, die anderen, mit denen sie Zusammenarbeiten, mitzureißen und vorhandene Schwierigkeiten kraftvoll zu überwinden. Neben diesen positiven Eigenschaften besteht aber die Gefahr, daß sie mit ihrer Heftigkeit Mitgefangene verletzen und voreilig und unbesonnen handeln. Entscheidend für die Entwicklung solcher Menschen ist also, wie Vernunft und Wille diese Temperamentsäußerungen lenken und wie die Strafvollzugsangehörigen darauf Einfluß nehmen.

*η* Menschen mit hervorstechend *sanguinischem Temperament* lassen sich im allgemeinen gut leiten. Sie haben meist Schwung und Lust und\* Liebe zur Arbeit. Bei ihnen geht jedoch alles nicht sehr tief. Eine gewisse Oberflächlichkeit kann zur Unbeständigkeit und zum Leichtsinne führen, wenn die anderen Seiten der Psyche nicht regelnd ausgleichen. Das zu wissen, ist für die Gestaltung der Erziehungsarbeit sehr wichtig, um es für eine wirkungsvolle Wiedereingliederung zu nutzen.

*γ* Menschen vorwiegend *melancholischen Typs* verarbeiten gründlich und *ε* nehmen alles sehr ernst, denken über die Dinge intensiv nach und erleben sie nachhaltig. Nachteilig ist die bei ihnen ausgeprägte Hemmung bei der Umsetzung ihrer Gefühle in Handlung n, da sie meist nicht, als Antriebe zur Tat, sondern eher als Hindernis wirken. Deshalb ist es eine der wichtigsten, aber auch sehr schwierigen erzieherischen Aufgaben für alle Erziehungsträger im Strafvollzug, melancholischen Strafrechtsverletzern zu helfen, damit sie mit dem, was sie innerlich bewegt, fertig werden und zur Tat übergehen.

*ι* Auch im wesentlichen *phlegmatische Menschen* — obwohl der einzigste schwache Typ<sup>2</sup> III<sup>11</sup> Im Erziehungsprozeß sehr brauchbar. In bestimmten Situationen wirken sie wie ein ruhender Pol. Sie können durchaus zuverlässig, gesammelt, bedächtig und J.n der Arbeit; 7pöa^T'sem7~In den meisten Fällen aber werden Straffangene dieses Temperaments keine hohe Produktivität<sup>1</sup> aufweisen, da ihnen vor allen die eigenen Antriebe zu schöpferischen Leistungen und zur Entwicklung eigener Initiative fehlen. Hier bedarf es des ständigen Anstoßes durch die Strafvollzugsangehörigen und der ständigen Kontrolle der Durchführung ihrer Anweisungen.

4 Für die Erziehung der Strafrechtsverletzer ergibt sich im Zusammenhang mit den Temperamentsfragen noch ein weiteres wichtiges Problem. Es besteht darin, daß das Temperament der Menschen in hohem Maße von ihren natürlichen Anlagen abhängig, konstitutionell bedingt und nur in geringem Maße durch Erziehung zu verändern ist. Die Äußerungen des Temperaments jedoch<sup>1</sup> hier sich im Verhalten und in Handlungen zeigen und positiv oder negativ wirken, sind beeinflussbar. Ihre Regulierung erfordert eine intensive